

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2025)

zum Thema:

Zwei Jahre nach dem 7. Oktober – Lebenswirklichkeit jüdischer Menschen in Berlin

und **Antwort** vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24165

vom 23.09.2025

über **Zwei Jahre nach dem 7. Oktober – Lebenswirklichkeit jüdischer Menschen in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher die Bezirksämter um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 7. Oktober 2023 ermordete die Hamas tausende Jüdinnen und Juden in Israel und rief eine weltweite Intifada aus. Seitdem hat sich die Lage jüdischer Menschen weltweit und auch in Berlin dramatisch verschärft. Antisemitische Straftaten haben stark zugenommen, jüdische Familien ziehen ihre Kinder aus staatlichen Kitas und Schulen zurück, und viele jüdische Menschen meiden heute die Öffentlichkeit.

Jüdisches Leben findet in Berlin vielfach nur noch im Geheimen statt: Die Polizei empfiehlt, in der Öffentlichkeit keine religiösen Symbole zu tragen, nicht hebräisch zu sprechen und das Thema zu meiden. Dass Jüdinnen und Juden im Jahr 2025 in der deutschen Hauptstadt nicht offen sichtbar sein können, ist ein alarmierendes Zeichen für den Zustand unserer Gesellschaft.

Die jüdische Lebenswirklichkeit in Berlin ist damit ein Seismograph für den Zustand des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zwei Jahre nach dem Massaker ist eine schonungslose Bestandsaufnahme erforderlich: Wo stehen wir heute? Welche Konsequenzen hat der Senat gezogen? Welche Lebensrealität haben Jüdinnen und Juden in dieser Stadt?

1. Wie hat sich die Zahl antisemitischer Straftaten in Berlin seit dem 7. Oktober 2023 entwickelt (bitte nach Jahren und Deliktarten aufschlüsseln mit Ausnahme sicherheitsrelevanter Informationen)?

Zu 1.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde, und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte. Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst. Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche. Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen). Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

Bislang konnten für das Jahr 2025 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2025 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	ab 07.10.2023	2024	2025
Terrorismus	2	5	3
Gewaltdelikte	58	68	36
Propagandadelikte	62	595	616
sonstige Delikte	463	1.160	557
Antisemitismus gesamt	585	1.828	1.212

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 21. Oktober 2025

Ergänzend ist mitzuteilen, dass es sich bei den erfassten Gewaltdelikten zu einem erheblichen Anteil um Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungsgeschehen handelt, darunter insbesondere Landfriedensbrüche und Widerstandsdelikte.

2. Wie bewertet der Senat den Schutz jüdischer Einrichtungen aktuell, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Gefahrenlagen (z. B. internationaler Terrorismus, antisemitische Demonstrationen)?

Zu 2.:

Jüdische und israelische Einrichtungen in Berlin unterliegen, insbesondere seit dem Anschlag der Terrorgruppe Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023, einer erhöhten abstrakten Gefährdung. Die Gefährdungslage wird fortwährend bewertet und daraus resultierende Schutzmaßnahmen werden erforderlichenfalls initiiert bzw. angepasst. Die Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen befinden sich dementsprechend lageangepasst auf einem hohen Niveau.

3. Welche Ressourcen (Personal, Ausstattung, finanzielle Mittel) wurden der Polizei und weiteren Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt, um jüdische Einrichtungen dauerhaft zu sichern?

Zu 3.:

Generell sind im Haushalt der Polizei Berlin keine diesbezüglichen aufgabenbezogenen Mittel eingestellt. Gleichwohl nimmt der Schutz jüdischen Lebens in Berlin im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Polizei Berlin einen hohen Stellenwert ein. Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt konnten weder im Haushalt 2024/2025 noch im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren Berücksichtigung finden.

Gleichwohl hat die Polizei im Rahmen des Haushalts 2024/2025 72 Stellen im Polizeivollzugsdienst sowie 335 Stellen mit Wegfallvermerk (kw-Stellen) zur Übernahme von Anwärtinnen und Anwärtern nach der Ausbildung, zehn Stellen und 33 Beschäftigungspositionen beim Zentralen Objektschutz erhalten, um grundsätzlich den personellen Bedarf zu decken. Gemäß aktuellem Haushaltsplanentwurf stehen der Polizei zudem insgesamt 488 kw-Stellen ebenfalls zur Absicherung der aus der Ausbildung kommenden Polizeivollzugskräfte zur Verfügung. Schwerpunkte des Personaleinsatzes der Polizei werden im kommenden Haushalt u. a. die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sein.

Alleine die Stellen und Beschäftigungspositionen im Zentralen Objektschutz dienen seither u. a. auch dem zusätzlichen Schutz an jüdischen und israelischen Objekten im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten.

Die zusätzlich übernommenen Aufgaben werden grundsätzlich im Rahmen der Prioritätensetzung gewährleistet.

Darüber hinaus sind im Einzelplan 08 (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - SenKultGZ) Mittel zum Schutz jüdischen Lebens veranschlagt, die auf Grundlage von Gutachten der Sicherheitsbehörden an die Jüdische Gemeinde zu Berlin verausgabt werden.

4. Welche Ressourcen (Personal, Ausstattung, finanzielle Mittel) wurden der jüdischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt?

Zu 4.:

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin Körperschaft des öffentlichen Rechts (JGzB) erhält jährliche Zuschüsse auf Grundlage des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 8. Februar 1994 (kurz Staatsvertrag). Die staatsvertraglichen Leistungen sind hinsichtlich der Verteilung von Personal- und Sachausgaben nicht konkret festgelegt.

Weitere Akteurinnen und Akteure der jüdischen Gemeinschaft in Berlin erhalten ebenfalls Zuschüsse bzw. Zuwendungen und werden wie untenstehend im Jahr 2025 durch den Senat gefördert:

Maßnahme/Projekt	Rechtsgrundlage	Summe
Staatsleistungen an JGzB	Zuschuss nach Staatsvertrag	8.877.130,41 €
Leistungen über JGzB an Kahal Adass Jisroel (KAJ)	Zuschuss über den Staatsvertrag	1.256.877,90 €
Leistungen über JGzB an Jüdische Gemeinde Chabad Berlin (Chabad)	Zuschuss über den Staatsvertrag	1.444.838,95 €
Kulturelle Betreuung	Zuschuss nach Staatsvertrag	72.860 €

Maßnahme/Projekt	Rechtsgrundlage	Summe
Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	Zuschuss zur Erhaltung der Friedhöfe nach Gesetz	663.593 €
Zuschuss Pensionsleistungen an JGzB	Zuschuss nach Staatsvertrag	824.371,47 €
Jüdische Kulturtage	Zuschuss nach Staatsvertrag	290.650 €
Personelle Sicherheitsleistungen	Zuwendung nach Gutachten Sicherheitsbehörden	6.132.779,72 €
Bauliche Sicherheitsleistungen	Zuwendung nach Gutachten Sicherheitsbehörden	2.000.000 €
Mobile Sicherheitsleistungen	Vorhalt für jüdische Gemeindeeinrichtungen	1.500.000 €
Jüdischer Religionsunterricht inklusive Hebräisch Unterricht	Zuwendung nach Vertrag	1.298.308,58 €
Centrum Judaicum - Personal und Sachkosten	Zuschuss nach Stiftungsgesetz	1.270.195 €
Centrum Judaicum - Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich, im Rahmen des Programms „Digitaler Wandel“	Zuschuss nach Stiftungsgesetz	24.415 €
Jüdisches Zentrum Synagoge Fraenkelufer e.V. - „Begleitende Bildungsarbeit zu Mar’a’yeh: Ein Labor für jüdische und muslimische Kunst und Kultur“ (Projektförderung)	Zuwendung	70.078,86 €
Jüdisches Zentrum Synagoge Fraenkelufer e.V. - Mar'a'yeh: Ein Labor für jüdische und muslimische Kunst und Kultur" (Projektförderung)	Zuwendung	100.000 €
Hillel Deutschland „jüdische Bildungsinitiative in Deutschland“ e. V. - Zuwendung für das Projekt „Förderung von Räumen für gemeinwohlorientierte Angebote von sozial und integrativ, religionsübergreifend engagierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“	Zuwendung	9.627,25 €
„Fragemauer trifft Berlin“, Verein ELNET e.V. - Aufklärungskampagne über das Judentum im Stadtraum und auf Social Media; Formate zur Förderung des jüdisch-muslimischen Austauschs	Zuwendung	100.000 €

Der Senat fördert weitere Projekte mit jüdischer Beteiligung (interreligiöse Projekte). Des Weiteren werden Projekte jüdischer Akteurinnen und Akteure zur Antisemitismusprävention gefördert, die hier nicht eigens aufgeführt sind; es wird dazu auf die Antwort zur Frage 24. verwiesen.

In den baulichen Schutz der Liegenschaften wurden seit 1994 ca. 29,2 Millionen € investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen wurde in den letzten Jahren getätigt.

Das Jugendzentrum OLAM der JGzB wird in 2025 mit 300.000 € gefördert; eine Förderung der Jugendarbeit von Chabad soll ebenfalls umgesetzt werden.

Die JGzB ist im Verbund mit den weiteren Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden Vertragspartner des Landes Berlin bzgl. der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QVTAG). Alle Berliner Träger von öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen sind diesen Rahmenvereinbarungen beigetreten. Die dort vereinbarten Leistungen betreffen kindbezogene Finanzierungen betreuter Kinder nach Alter und Betreuungsumfang. Die Höhe der jeweiligen Kostenerstattungen können den Kostenblättern der RV Tag entnommen werden. Ob und inwieweit jüdische Einrichtungen darüber hinaus Fördermittel bspw. im Rahmen des Kitaausbaus beantragt und erhalten haben, kann erst nach konkreter Auswertung ausgeführt werden.

Im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden folgenden Zuwendungsprojekten im Jahr 2025 Mittel zur Verfügung gestellt, die der jüdischen Gemeinschaft zu Gute kommen:

Jüdische Gemeinde Chabad Berlin e. V.: Sensibilisierungstrainings gegen Antisemitismus „Wissen, Haltung, Handlung: Trainings und Workshops gegen Antisemitismus“ (123.367 €).

Hashomer Hatzair Deutschland e. V.: Chazak Veematz – Stark und mutig gegen Antisemitismus und Rassismus (88.278 €).

Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus gUG: Solidarisch gegen Hass (118.739 €).

Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.: Jüdisches Recherche-, Feldbeobachtungs-, Informations- und Bildungszentrum (217.588 €).

Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.: Aktuelle Dynamiken des Antisemitismus im Internet: Formen, Ursachen und Gegenstrategien (27.778 €).

OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (289.835 €).

Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R.: Meet a Jew (49.685 €).

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.: ACT gegen Gewalt (190.000 €).

Exemplarisch ist aus den Bezirken zu berichten:

Durch das Bezirksamt Mitte sind Zugewanderte aus Israel – jedoch nicht die jüdische Gemeinschaft im Sinne einer Religionsgemeinschaft – gefördert worden. Aus den Mitteln des

bezirklichen Integrationsfonds wurde in 2024 der Verein ICE - Israeli Community Europe e.V. mit dem Projekt „Zusammen Berlin“ mit 20.930 € gefördert. Das Projekt hatte zum Ziel, die Widerstandsfähigkeit und das Sicherheitsgefühl israelischer Einwandernde in Mitte zu stärken.

Im Bezirk Neukölln war nur Hillel Deutschland – jüdische Bildungsinitiative in Deutschland e.V. ansässig. Da etliche Hillel-Mitglieder in Neukölln leben und sich in Neukölln engagieren, kooperiert das Bezirksamt Neukölln auch nach dem Umzug des Vereins nach Kreuzberg weiter mit Hillel – insbesondere im Zusammenhang der Feier des Chanukka-Festes (Aufstellung einer Chanukkia, die von Hillel gestellt wird, sowie Auftaktveranstaltung, für die seitens des Bezirksamts Sachmittel in geringem Umfang, jedoch keine finanziellen Mittel, zur Verfügung gestellt wurden). Darüber hinaus wurde das Empowermentprojekt "Jeladot.im", eine Gruppe jüdischer Kinder und Eltern in Neukölln, die sich wöchentlich im Nachbarschaftshaus am Körnerpark trifft, um Kinder und ihre Eltern in ihrer jüdischen Identität zu stärken und gemeinsam einen möglichst sicheren Rahmen (Safe Space) zu schaffen, im Jahr 2025 mit 15.000 € aus Mitteln der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zur Gewaltprävention gefördert.

Seit Juli 2025 ist die Stelle des Antisemitismus- und Queerbeauftragten des Bezirksamts Neukölln eingerichtet und besetzt, die mit der Hälfte der Stelle als Ansprechperson für Jüdinnen und Juden sowie weitere Betroffene von Antisemitismus (z.B. antisemitismuskritisch und israelsolidarisch engagierte Menschen und Projekte) zur Verfügung steht.

Das Bezirksamt Pankow hat bereits zum 1. Februar 2022 die Stelle einer Beauftragten zu den Themen Antisemitismus und Antidiskriminierung besetzt. Sie ist Ansprechperson für jüdische und andere von Antisemitismus betroffene Menschen im Bezirk und stellt Beratung, Vernetzung und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Ausgestattet ist die Stelle mit einem abhängig von der Haushaltslage wechselnden Budget für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Anlässlich des ersten Jahrestages des antisemitischen Massakers der Hamas führte die Beauftragte auf Anregung der Pankower Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und in Kooperation mit dem Museum Pankow eine Gedenkveranstaltung durch, an der Mitglieder der jüdischen Communitys mitwirkten und teilnahmen. In 2025 wurde aufgrund eines BVV-Beschlusses ein Platz im Bezirk nach der israelischen Partnerstadt Ashkelon benannt. An der feierlichen Einweihung waren unter anderem Gäste aus Ashkelon sowie Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft beteiligt. Zu den weiteren Maßnahmen, die die jüdische Gemeinschaft im Bezirk stärken, zählen insbesondere Veranstaltungen, Schulungen und Beratung zur Antisemitismusprävention, unter anderem für das Amt für Weiterbildung und Kultur.

Das Bezirksamt Reinickendorf unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit aktiv Veranstaltungen zur Sichtbarmachung und Förderung jüdischen Lebens.

Im Auftrag der Bezirksbürgermeisterin führt das Bezirksamt Reinickendorf regelmäßig Formate des interreligiösen Dialogs und der kulturellen Begegnung durch, darunter das jährliche Chanukka-Lichterzünden in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin. Die Veranstaltung fand zuletzt am 31. Dezember 2024 im Rathaus Reinickendorf statt und stieß auf sehr positive Resonanz. Auch in diesem Jahr, am 15. Dezember 2025, wird sie

fortgeführt und steht im Zeichen der Anerkennung, Wertschätzung und Förderung jüdischer Kultur im Bezirk.

Die Durchführung erfolgt durch das Büro für Partizipation und Integration; das Bezirksamt stellt hierfür personelle und organisatorische Ressourcen sowie Mittel u.a. für Räumlichkeiten, Verpflegung und musikalische Begleitung bereit.

Damit leistet der Bezirk einen aktiven Beitrag zur Förderung jüdischer Kultur, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Stärkung des interreligiösen Zusammenhalts im öffentlichen Raum.

Seit dem 1. Juni 2025 ist die Stelle der Beauftragten für Antidiskriminierung, queere Lebensweisen und gegen Antisemitismus im Bezirksamt Reinickendorf neu besetzt. Die Beauftragte unterstützt die Initiierung von Projekten, die die Sichtbarkeit und das Wohlbefinden der jüdischen Gemeinschaft im Bezirk Reinickendorf stärken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung und Vertiefung des Dialogs sowie des Austauschs mit der jüdischen Community im Bezirk. Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Antisemitismus sowie die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von antisemitischen Vorurteilen und Diskriminierungen.

Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf gibt es die Stelle des Beauftragten gegen Antisemitismus.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg führt folgende Maßnahmen durch, um jüdisches Leben in Tempelhof-Schöneberg sichtbar zu machen und Antisemitismus zu begegnen:

- Jährliche Gedenkveranstaltung am 7. Oktober 2023 mit Beteiligung von Rabbiner Yehuda Teichtal.
- Regelmäßige Social-Media-Beiträge zu jüdischen Feiertagen.
- Über den Aktionsfonds der Partnerschaft für Demokratie „Gemeinsam in Tempelhof-Schöneberg – Demokratie leben!“ gefördert, organisiert das Bezirksamt jedes Jahr gemeinsam mit der Chabad zur Begehung des Lichterfests das Aufstellen von drei Chanukka-Leuchtern: auf dem Balkon des Rathauses Schöneberg, am Rathaus Tempelhof und auf dem Bayerischen Platz.
- Die Dauerausstellung „Wir waren Nachbarn“ ist seit 2010 ganzjährig in der Ausstellungshalle des Rathauses Schöneberg für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Anhand von über 170 biografischen Alben werden in der Ausstellung die Lebens- und Leidensgeschichten von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern aus dem heutigen Bezirk Tempelhof-Schöneberg dokumentiert. Die Mehrzahl der Familien- und Einzelschicksale wurde in Zusammenarbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen oder ihren Nachkommen erarbeitet. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg führt die Ausstellung in enger Kooperation mit dem Förderverein „frag doch!“ e.V. fort.
- Flächendenkmal „Orte des Erinnerns“ im Bayerischen Viertel: Mit 80 Tafeln (jede 50 × 70 cm groß), die in einer Höhe von etwa drei Metern an den Masten der Straßenbeleuchtung befestigt sind, wird seit 1992 mit der Darstellung antisemitischer Maßnahmen

von 1933 bis 1945 an die schrittweise Diskriminierung und Entrechtung der Berliner Juden erinnert.

- Der Beauftragte gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg ist Ansprechpartner für die jüdische Gemeinschaft.
- Das Bündnis gegen Antisemitismus wurde als partizipatives Gremium im Jahr 2021 gegründet, um Antisemitismus auf bezirklicher Ebene zu begegnen.

Im Bezirksamt Treptow – Köpenick wurde Anfang vergangenen Jahres die Stelle „Beauftragte/r Antisemitismusprävention“ eingerichtet und besetzt. Der Beauftragte ist Ansprechperson für die jüdischen Menschen in Treptow-Köpenick und unterstützt diese durch Beratung, dem Verweis auf Fördermittel (wie Partnerschaften für Demokratie) und unterstützt bei der Organisation von kulturellen Veranstaltungen sowie der Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren aus der Berliner jüdischen Gemeinschaft.

5. Wurden alle sicherheitsrelevanten Belange der jüdischen Gemeinschaft berücksichtigt?

Zu 5.:

Der Schutz jüdischen Lebens hat höchste Priorität. Die Polizei Berlin steht auf verschiedenen Ebenen im intensiven und regelmäßigen Austausch mit der jüdischen Gemeinschaft, um den Sicherheitsbedarf zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen zu initiieren. Neben dem allgemeinen und bedarfsorientierten objekt- und personenbezogenen Schutz erfolgen individuelle, anlassbezogene Beratungen durch die involvierten Dienststellen. Dies gilt neben dem Polizeilichen Staatsschutz und der Landespolizeidirektion sowie der Polizeidirektion Zentrale Sonderdienste auch für den Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin. Auf der Grundlage vertrauensvoller Kommunikation und intensiver Abstimmungsprozesse gewährleistet dieses Zusammenwirken umfangreiche Sicherheit für die jüdische Gemeinschaft. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21685 verwiesen.

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Jüdischen Schulen und der Kinderzahlen in den jüdischen Kitas seit 2023 vor (bitte ohne sicherheitsrelevante Detailtiefe)?

Zu 6.:

Die dem Senat vorliegenden Schülerzahlen (2022 bis 2024) zeigen einen Anstieg der Zahlen an jüdischen Schulen in freier Trägerschaft seit 2022. Eine Auswertung über die Herkunft dieser Schülerinnen und Schüler liegt dem Senat nicht vor.

Die Auswertung der Zahlen für das Jahr 2025 aus der Oktoberabfrage ist noch offen.

Die Kinderzahlen in den jüdischen Kitas zeigten zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 31. Dezember 2024 einen geringfügigen Anstieg der Anzahl der betreuten Kinder (Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen an jüdischen Schulen gemäß Angaben aus der Bildungsstatistik

2022	2023	2024	Entwicklung 2022-2024	Entwicklung 2022-2024 in %
1.061	1.100	1.147	86	8,1 %

Gemäß der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe Kita (ISBJ-Kita) wurden zum 31. Dezember 2024 rund 440 Kinder in sieben jüdischen Kindertagesstätten (Kitas) in Berlin betreut.

Tabelle 2: Belegungszahlen in jüdischen Kitas in Berlin gemäß ISBJ-Kita

2022	2023	2024	Entwicklung 2022-2024	Entwicklung 2022-2024 in %
434	455	444	10	2,3 %

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31. Dezember d. J., Berechnung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)/Gesamtjugendhilfeplanung

7. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat dazu vor, dass jüdische Familien staatliche Einrichtungen meiden und vermehrt auf jüdische Schulen und Kitas ausweichen?

Zu 7.:

Dazu liegen dem Senat keine aussagekräftigen Rückmeldungen vor. Aus den Gesprächen mit den Schulträgerinnen und Schulträgern sowie Schulleitungen geht hervor, dass sich Eltern verstärkt seit 2023 an Jüdische Schulen in freier Trägerschaft wenden und nach einem Schulplatz fragen. Aus welchen Gründen diese Kinder an den jüdischen Schulen in freier Trägerschaft aufgenommen werden, wird vom Senat nicht erfasst.

Dem Senat liegen für den Bereich der Kindertagesstätten keine Erkenntnisse vor. Die Religionszugehörigkeit eines Kindes wird nicht erfasst.

8. Welche Maßnahmen wurden seitens der Senatsverwaltung für Bildung getroffen, um jüdische Kinder in staatlichen Einrichtungen vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt zu schützen?

Zu 8.:

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) müssen alle Träger, unabhängig von der konfessionellen Bildung, neben dem pädagogischen Konzept auch ein Gewaltschutzkonzept vorlegen, in dem konkret der Umgang bei möglichen Kindeswohlgefährdenden Sachverhalten beschrieben werden muss. Diskriminierung zählt zu diesen Sachverhalten und ist gegenüber der Kita-Aufsicht meldepflichtig. Die Konzepte sind Bestandteil des präventiven Kinderschutzes.

Konkrete Umsetzungsmaßnahmen für antidiskriminierungsfreies Handeln sind im Berliner Bildungsprogramm verankert und werden in der aktuellen Überarbeitung vertieft berücksichtigt.

Jüdische Kindertagesstätten unterliegen darüber hinaus in der Regel erhöhten Sicherheitsstandards, die vor Inbetriebnahme eng mit der Polizei abgestimmt werden. Bei sich verändernden Gefährdungslagen werden die Sicherheitsmaßnahmen soweit nötig angepasst.

9. Wie wird die pädagogische Bearbeitung des Themas Antisemitismus an Schulen systematisch sichergestellt (Curricula, Fortbildungen, externe Projekte)?

Zu 9.:

Die Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte und der gegenwärtigen Antisemitismusprävention ist in den derzeit unterrichtswirksamen Rahmenlehrplänen fest verankert:

- Im Teil B der Rahmenlehrpläne 1-10 bzw. der gymnasialen Oberstufe sind die fachübergreifenden Grundsätze zur Abwehr von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Themen „Demokratiebildung“, „Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ sowie „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ formuliert.
- Im Fachunterricht der Primarstufe werden Fragen von Vielfalt und die Prävention von Diskriminierung im Sachunterricht allgemein (Thema „Kind“) und in Gesellschaftswissenschaften 5/6 konkret in Bezug auf die Ausgrenzung und Verfolgung von Juden thematisiert (Thema „Vielfalt in der Gesellschaft – Herausforderung und/oder Chance?“).
- Im Fachunterricht der Sekundarstufe I werden die Inhalte konkreter, breiter und tiefergehend bearbeitet: In Geschichte der Jahrgangsstufe 7/8 im Wahlmodul „Juden, Christen und Muslime“ sind dies religiöse, kulturelle und soziale Aspekte; in Geschichte der Jahrgangsstufe 9/10 im Basismodul „Demokratie und Diktatur“ der rassistisch begründete Antisemitismus; in Ethik im Themenfeld „Was ist der Mensch? – Mensch und Gemeinschaft“ geht es um aktuelle Denk- und Handlungsmuster des Antisemitismus.
- Im Fachunterricht der Sekundarstufe II werden alle genannten Aspekte weiterverfolgt und fachlich vertieft: Im dritten Kurshalbjahr Geschichte im Pflichtbereich sind es die Aspekte der jüdischen Emanzipation und des rassistischen Antisemitismus; im Wahlbereich des vierten Kurshalbjahres Geschichte ist es die deutsch-jüdische Geschichte im Längsschnitt; im zweiten Kurshalbjahr Politikwissenschaft im Pflichtbereich sind es Theorien und Handlungsweisen des Antisemitismus.

Auch in den neuen Fachteilen C für die gymnasiale Oberstufe, aufwachsend unterrichtswirksam ab dem Schuljahr 2026/2027, finden sich die geschilderten Unterrichtsaspekte:

- In Geschichte werden im zweiten Kurshalbjahr rassistischer Antisemitismus und Holocaust thematisiert. In zwei Vertiefungsmodulen des gleichen Kurshalbjahres können Aspekte der jüdischen Geschichte im Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik vertieft werden.
- In Politischer Bildung ist Antisemitismus ein zentraler Inhalt in einem Basismodul des ersten Kurshalbjahres.

Im aktuellen Fortbildungsangebot des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ) wurde und wird der Prävention und dem Begegnen von Antisemitismus breiter Raum gegeben:

- 14.10.2025: „Fokus Israel – Ein offener Dialog: Der 7. Oktober 2023“ (veranstaltet von der Amadeus-Antonio-Stiftung).
- 11.11.2025: „Narrative und Strategien islamistischer Akteure nach dem 7. Oktober 2023“ (BLiQ mit der Alhambra Gesellschaft e. V.).
- 09./16.10 sowie 06./13.11.2025: „Sprechen über Nahost – Antisemitismus erkennen und intervenieren“ (BLiQ in Zusammenarbeit mit dem Middle East Forum).
- 07.10.2025 und 17.02.2026: „Antisemitismus in Schule erkennen und pädagogisch adressieren“ (BLiQ).
- 05.11.2025: „SHOA STORIES – Holocaust-Bildung auf Tiktok & Beyond“ (Berliner Landeszentrale für politische Bildung).
- 12.02.2026: „Mit außerschulischen Partnern Diskriminierung kompetent begegnen“ (BLiQ).
- 23.09.2025 und 07.11.2025: „Rechte Dogwhistles und Ideologien erkennen und Gegenstrategien entwickeln“ (Bildungsbausteine e. V.).
- 14.10.2025: Fachtag „Schule als Schutzraum für ein demokratisches Miteinander“ (u. a. mit Bildungsbausteine e. V., RAA sowie AntiAnti, die teilweise gefördert werden), an der Volkshochschule (VHS) Treptow-Köpenick; u. a. mit den Workshops „Rassismus erkennen, benennen und entgegenwirken“ und „Antisemitismus in pädagogischen Räumen erkennen und begegnen“.
- 25.11.2025 und 17.02.2026: „Antisemitismus – ‚Das Gerücht über die Juden‘“ (mit dem Jüdischen Museum Berlin).
- 24.02.2026: „Alles, was Sie schon immer über das Judentum wissen wollten...“ (mit dem Jüdischen Museum Berlin).

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Entwicklung und den Erfolg des Jugendzentrums Olam seit seiner Gründung (Nutzerzahlen, Angebote, Evaluationen)?

Zu 10.:

Das Jugendzentrum OLAM ist Teil der JGzB und stellt jungen jüdischen Menschen, unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung, vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote im Bereich Jugendarbeit zur Verfügung. Hauptziel ist es, den jungen Menschen einen geschützten

Raum zu bieten, in dem sie sich frei ausdrücken, lernen, soziale Fähigkeiten entwickeln, Verantwortung übernehmen und gleichzeitig ihre eigene jüdische Identität prägen und stärken sowie demokratische Werte vermittelt bekommen.

Das Jugendzentrum wurde im Haushaltsjahr 2024 im Zeitraum August bis Dezember mit Mitteln in Höhe von 150.000 € gefördert. Im Haushaltsjahr 2025 erhält das Jugendzentrum Mittel in Höhe von 300.000 €.

Die Angebote adressieren primär Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von vier bis 18 Jahren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung interkultureller Begegnungen, wobei die Förderung des Austauschs junger Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Hintergründe im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus dient das Jugendzentrum OLAM als Anlaufstelle für Beratung und Resilienztraining. Dieses Angebot ist besonders wichtig für junge Menschen, die mit herausfordernden sozialen Lebenssituationen konfrontiert sind, wie Antisemitismus, Mobbing oder soziale Isolation. Konkret wurden insbesondere folgende Angebote realisiert:

- Gründung des „Bat Mitzwa Clubs“ für Mädchen im Alter von elf bis 13 Jahren.
- Durchführung eines Bildungsprojekts zu den aktuellen Geschehnissen im Nahen Osten für ca. 100 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von zwölf bis 18 Jahren.
- Durchführung von Freizeitfahrten für Kinder und Jugendliche, bei denen sie sich mit jüdischen Gleichaltrigen aus anderen deutschen Städten austauschen können.
- Einrichtung von „Kinder- und Familienshabbatots“ in den vier großen Berliner Synagogen und dem jüdischen Gemeindezentrum in der Fasanenstraße.

Da das Jugendzentrum erst seit dem 3. Quartal 2024 vom Senat gefördert wird, liegen noch kein Sachbericht sowie keine Statistiken und somit keine Daten über die Inanspruchnahme der Angebote vor. Am 17. Juli 2025 fand ein Zielentwicklungsgespräch mit dem Träger statt, bei dem die Fortführung des Bildungsangebots, die Angebotsumsetzung, die Zielgruppenerweiterung und die Konzeptionsentwicklung hinsichtlich der Räumlichkeiten des Jugendzentrums thematisiert wurden. Der nächste Termin zwecks Erfolgskontrolle für das Haushaltsjahr 2025 ist für den Januar 2026 geplant.

Eine Beschreibung und Erfolgsbewertung der bisher umgesetzten Angebote kann der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21690 vom 13. Februar 2025 entnommen werden.

11. Welche Förderung und Unterstützung erhalten spezifisch jüdische Jugendorganisationen wie z. B. Hashomer Hatzair oder Vereine wie z. B. Masorti und wie hat sich deren Arbeit seit dem 7. Oktober 2023 verändert?

Zu 11.:

Das Projekt „Chazak Veematz – Stark und mutig gegen Antisemitismus und Rassismus“ des Trägers Hashomer Hatzair Deutschland e.V. erhält im Jahr 2025 eine Zuwendung in Höhe

von 88.278,10 € aus dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Hashomer Hatzair erhält zudem eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro in 2025 über den Landesjugendring Berlin als Zentralstelle.

Der Verein Masorti e.V. erhält im Jahr 2025 66.822,17 € für jüdischen Religionsunterricht.

Zu den Entwicklungen der Arbeit der beiden Akteure seit dem 7. Oktober 2023 liegen dem Senat keine spezifischen Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antworten zu 1. und zu 2. verwiesen.

12. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat dazu vor, wie sich die Sicherheitslage auf die Arbeit jüdischer Jugendorganisationen und Vereine auswirkt?

Zu 12.:

Der Nahostkonflikt hat Auswirkungen auf alle Bereiche des jüdischen Lebens. Die Polizei Berlin steht im engen Austausch mit jüdischen Vereinen und Organisationen und ergreift Maßnahmen, um persönliche Gefährdungen möglichst auszuschließen. Die Gefährdungslage wird fortwährend bewertet und daraus resultierende Schutzmaßnahmen, so auch für jüdische Jugendorganisationen und Vereine, werden erforderlichenfalls initiiert bzw. angepasst.

Der Senat erhält Rückmeldungen, dass erhöhte Sicherheitsvorkehrungen auch im Rahmen von Jugendarbeit jüdischer Organisationen getroffen werden, um den Schutz der Teilnehmenden zu gewährleisten. Die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen sowie der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in der Stadt bleiben darüber hinaus zentrale Bestandteile von Jugendarbeit in jüdischen Organisationen.

Es wird auf die Antworten zu 1. und zu 2. verwiesen.

13. In welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten fördert das Land Berlin die Jüdische Gemeinde zu Berlin auf Grundlage des Staatsvertrags (bitte differenziert nach institutioneller Förderung und projektbezogenen Leistungen)?

Zu 13.:

Die JGzB erhält jährliche Zuschüsse auf Grundlage des Gesetzes zum Staatsvertrag. Neben den im Staatsvertrag geregelten Angelegenheiten erhält sie weitere Leistungen.

Für 2025:

Maßnahme/Projekt	Rechtsgrundlage	Summe
Staatsleistungen JGzB	Zuschuss nach Staatsvertrag	8.877.130,41 €
Leistungen über JGzB an KAJ e.V.	Zuschuss über den Staatsvertrag	1.256.877,90 €
Leistungen über JGzB an Chabad e.V.	Zuschuss über den Staatsvertrag	1.444.838,95 €.

Maßnahme/Projekt	Rechtsgrundlage	Summe
Kulturelle Betreuung	Zuschuss nach Staatsvertrag	72.860 €
Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	Zuschuss zur Erhaltung der Friedhöfe nach Gesetz	663.593 €
Pensionsleistungen	Zuschuss nach Staatsvertrag	824.371,47 €
Jüdische Kulturtage	Zuschuss nach Staatsvertrag	290.650 €
Religionsunterricht	Zuwendung nach Vertrag	937.592,12 €
Jugendzentrum OLAM	Zuwendung	300.000 €
Jüdische Volkshochschule	Zuschuss nach Staatsvertrag	128.000 €
Personelle Sicherheitsleistungen	Zuwendung nach Gutachten Sicherheitsbehörden	6.132.779,72 €

Die Finanzierung von Sachmaterial und personellen Sicherheitsmaßnahmen erfolgt zunächst an die JGzB als Partnerin des Staatsvertrags des Landes Berlin. Die Zuwendung erfolgt durch die SenKultGZ, bei der die Finanzmittel veranschlagt sind.

Die Polizei Berlin liefert Gutachten des Landeskriminalamts Berlin (LKA) zur Gefährdungseinschätzung des jeweiligen Objektes unter Angabe der konkreten Einsatzstunden und/oder sicherheitstechnischen Erfüttingung zu. Dies erfolgt im Übrigen auch für jüdischen Einrichtungen, die nicht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zugehörig sind.

Durch die Koordinierungsstelle der Staatsschutzabteilung des LKA erfolgen derlei Empfehlungen dauerhaft und über Jahre hinweg zu ca. 20 Bauvorhaben, die aufgrund des Staatsvertrags des Landes Berlin mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin durch das Land Berlin finanziert werden. Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen werden diese Bauvorhaben im Rahmen der monatlich stattfindenden Projektsteuerungsrunden mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren erörtert.

Im Jahr 2025 wurden zwei Millionen € in bauliche Sicherheitsleistungen für jüdische Einrichtungen investiert (Zuwendung nach Gutachten Sicherheitsbehörden); ebenfalls wurden 1,5 Millionen € in mobile Sicherheitsleistungen für jüdische Gemeindeeinrichtungen investiert.

In den baulichen Schutz der Liegenschaften wurden seit 1994 ca. 29,2 Millionen € investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen wurde in den letzten Jahren getätigt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es auch der JGzB freisteht, sich wie alle anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure des Landes Berlin auf sämtliche ausgeschriebenen Projektmittel zu bewerben und diese Mittel zu erhalten, soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

14. Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten bestehen für die Jüdische Gemeinde Berlin neben den im Staatsvertrag geregelten Leistungen (z. B. über Fachprogramme, soziale Infrastruktur, Jugendhilfe, Präventionsmittel, Kulturförderung, Lottomittel)?

Zu 14.:

Der Senat fördert außerschulische Partnerinnen und Partner sowie Projekte in der Prävention und im Bearbeiten von Antisemitismus an der Schule, z. B.:

- Der Verein „Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.“ gibt am Lernort 7x^{jung} ein Seminarangebot zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen, das besonders schülernah ist und insbesondere auch Schülerinnen und Schüler aus Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen anspricht.
- Der New Israel Fund setzt mit dem Projekt „Bildung durch Teilhabe“ zwei verschiedene thematische Schwerpunkte: zum einen werden über verschiedene Workshops Schülerinnen und Schüler für Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sensibilisiert, zum anderen Bildungsangebote zu Israel und israelbezogenem Antisemitismus entwickelt und umgesetzt.

Es wird auf die Antwort zu 4. und zu 13. verwiesen. Die Möglichkeit, sich auf Förderprogramme zu bewerben, gilt auch für die JGzB für sämtliche Förderprogramme, auch solche der sozialen Infrastruktur, der Jugendhilfe, der Kulturförderung sowie für Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Von diesen Möglichkeiten hat die JGzB in der Vergangenheit Gebrauch gemacht. Auch jüdische Privatschulen und Kitas werden unabhängig vom Staatsvertrag gemäß dem Privatschulgesetz und dem Kitafördergesetz wie alle anderen Privatschulen und Kitas gefördert. Dabei sind jedoch das haushaltsrechtliche Verbot der Doppelförderung sowie das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot zu beachten.

15. Wie stellt der Senat sicher, dass der Staatsvertrag nicht faktisch als Obergrenze verstanden wird, sondern als Grundlage, auf die weitere Förderungen in den jeweiligen Fachbereichen aufsetzen können?

Zu 15.:

Siehe Antworten zu 13. und zu 14.

16. Welche praktischen Probleme oder Einschränkungen ergeben sich in der Umsetzung des Staatsvertrags nach Kenntnis des Senats (z. B. in Bezug aufsteigende Kosten, Tarifsteigerungen, neue Bedarfe der Gemeinde)?

Zu 16.:

Ein wesentliches Hindernis besteht darin, dass aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg dem Land Berlin seit 2016 eine Einsicht in die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der JGzB sowie die Verwendung der Mittel verwehrt

ist. Es sind daher staatlicherseits kaum objektiv überprüfbare Aussagen über tatsächliche Mehr- oder auch Minderbedarfe der JGzB und die damit zusammenhängende Frage der Auskömmlichkeit der geleisteten staatlichen Mittel möglich.

Angesichts der dem Senat bekannten Zahlen kann lediglich folgende Aussage getroffen werden: Die Staatsleistungen an die JGzB steigen seit Beginn des Staatsvertrages im Jahr 1994 kontinuierlich gemäß der Dynamisierung nach den Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes im Land Berlin jährlich an.

Gleichzeitig sind seit 2012, soweit bekannt, die Mitgliederzahlen der JGzB rückläufig. Steigende Staatsleistungen bei gleichzeitigem Rückgang der Mitglieder führen dazu, dass deutlich mehr Mittel pro Mitglied zur Verfügung stehen. Zusätzlich haben sich neue Gemeinschaften gebildet. Für diese sind der JGzB zusätzliche Mittel zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt worden, welche ebenso dynamisiert werden.

Daher kann angenommen werden, dass die Staatsleistungen, die seinerzeit auskömmlich waren, weiterhin auskömmlich sind. Gegenteilige Informationen liegen dem Senat nicht vor. Die Annahme wird unterstützt durch die Tatsache, dass sich das Land Berlin mit seinen Staatsleistungen im Vergleich zu anderen Bundesländern, bezogen auf die mutmaßliche Anzahl der Mitglieder, mit in einer Spitzenposition befindet.

17. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den Staatsvertrag mit Leben zu füllen – insbesondere durch Zuwendungen, projektbezogene Förderungen und ressortübergreifende Projekte, die die Regelungen des Staatsvertrags in der Praxis konkret ausgestalten?

Zu 17.:

Es wird auf die Antworten zu 3., 4., 8., 9., 11., 14., 20. und 24. verwiesen.

18. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur allgemeinen Lebenssituation jüdischer Menschen in Berlin (z. B. aus Studien, Befragungen, Rückmeldungen der Antidiskriminierungsstelle oder der Zentralwohlfahrtsstelle)?

Zu 18.:

Aus den Jahresberichten der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS), der Beratungsstelle OFEK Berlin sowie den Studien des Kompetenzzentrums für antisemitismuskritische Bildung und Forschung (KOAS) ist bekannt, dass die Zahlen antisemitischer Vorfälle seit dem 07.10.2023 massiv gestiegen sind und das Beratungsaufkommen von Betroffenen auf einem Höchststand ist. Darüber hinaus ist dem Senat bekannt, dass die Bedrohungslage von Jüdinnen und Juden in Berlin sehr angespannt ist und sich Jüdinnen und Juden in ihrem Alltag stark einschränken, um nicht Ziel von antisemitischer Diskriminierung oder Angriffen zu werden.

Der Zentralrat der Juden hat im Dezember 2023 sowie im Oktober 2024 zwei Lagebilder sowie ein Gemeindebarometer im Jahr 2024 erstellt, die die Auswirkungen des 7. Oktober 2023 auf die jüdischen Gemeinden in Deutschland darstellen. Diese bestätigen das oben Beschriebene. Laut Zentralrat der Juden ist die Lage „in Bezug auf Berlin noch etwas zugespitzter zu betrachten als in den anderen Regionen Deutschlands“.

19. Welche Wahrnehmung hat der Senat zur Frage, ob Jüdinnen und Juden in Berlin heute noch selbstverständlich am öffentlichen Leben teilnehmen können, ohne sich verstecken zu müssen?

Zu 19.:

Aus Sicht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus besteht nach wie vor eine extrem angespannte Sicherheitslage für Jüdinnen und Juden in Berlin. Dies zeigt sich bei antisemitischen und israelfeindlichen Versammlungen oder auch bei solchen Aktionen an Hochschulen oder im Kulturbereich, aber auch im jüdischen Alltag. Dieser Alltag ist nicht selbstverständlich, sondern oft bedrohlich. Jüdische Symbole werden nicht offen getragen; es gibt eine extrem erhöhte Achtsamkeit bei Jüdinnen und Juden, auch bei Selbstverständlichkeiten und scheinbaren Kleinigkeiten, nicht als jüdisch erkannt zu werden. Diese Selbst einschränkungen sind Ausdruck einer tiefen Besorgnis von Menschen jüdischer Religion bzw. nichtkonfessionellen israelischen Staatsbürgerinnen und -bürgern. Siehe auch Antwort zu 18.

20. Welche Maßnahmen sieht der Senat als notwendig an, um jüdische Kultur, Religion und Alltagsleben sichtbar, selbstverständlich und sicher in Berlin zu ermöglichen?

Zu 20.:

Der Senat engagiert sich seit Jahrzehnten, jüdische Kultur, Religion und Alltagsleben in Berlin sichtbar, selbstverständlich und sicher zu ermöglichen.

Sämtliche Maßnahmen, die sich aus dem Staatsvertrag mit der JGzB ergeben, dienen diesen Zielen, wie es auch im Staatsvertrag in der Präambel festgehalten ist, wonach in Verantwortung vor der deutschen Geschichte, die durch die Verfolgung und Vernichtung von deutschen und europäischen Menschen jüdischen Glaubens und jüdischer Herkunft mitgeprägt sei, und in dem Bewusstsein des Verlustes, den Berlin und Deutschland dadurch erlitten haben, das Land Berlin seine Verpflichtung bekräftige, im Rahmen staatlicher Religions- und Weltanschauungsneutralität das Bekenntnis und die Ausübung jüdischen Glaubens allzeit zu schützen und zu sichern.

Der Senat von Berlin ist sich bewusst, dass die Lebenssituation von Jüdinnen und Juden in Berlin allerdings nicht allein von den durch den Senat ergreifbaren Maßnahmen abhängt, sondern maßgeblich auch durch die politische Lage im Nahen Osten und ihren hiesigen Auswirkungen mitbestimmt wird. Der Antisemitismus und die Bedrohungslage für Jüdinnen

und Juden im Alltag sind beispielsweise nach dem terroristischen Massaker vom 7. Oktober 2023 in Israel weltweit sprunghaft angestiegen. So auch in Berlin unabhängig von den oben beschriebenen, seit Jahrzehnten erfolgreichen Maßnahmen des Senats. In den letzten zwei Jahren hat diese Situation ein noch nie dagewesenes Ausmaß angenommen.

Der Schutz von jüdischem Leben und von jüdischer Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Zusammenlebens in Berlin. Antisemitische Übergriffe auf jüdische Menschen oder die, die für Jüdinnen bzw. Juden gehalten werden, richten sich als Teil der Hasskriminalität immer auch gegen die Werte freier, demokratischer und offener Gesellschaften. Insofern bedroht Antisemitismus als Teil der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit das friedliche Zusammenleben und die Stabilität der Gesellschaft. Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe. Die Strafverfolgungsbehörden tragen eine besondere Verantwortung, da sie für Prävention und Repression zuständig sind.

Der Senat ist daher bestrebt, seinerseits alle ihm möglichen und nötigen Maßnahmen zu veranlassen, um den Schutz des gegenwärtigen genauso wie die Entwicklung weiteren jüdischen Lebens in Berlin zu gewährleisten. Dazu hat der Senat als eine der ersten Landesregierungen zusätzlich zu der ohnehin stattfindenden polizeilichen Bewachung von jüdischen Einrichtungen und dem Schutz jüdischer Akteurinnen und Akteure durch Polizeikräfte bereits vor über zwanzig Jahren darüberhinausgehende Sicherheitsleistungen an die JGzB eingeführt, die ihr die Beschäftigung von eigenem Sicherheitspersonal ermöglichen. Dem Senat ist bewusst, dass ein vollumfänglicher Schutz nicht erreicht werden kann. Das Ziel der Sicherheit ergibt sich dabei aus dem allgemeinen gesetzlichen Schutz und den Sicherheitspflichten des Staates.

Mit der Implementierung des Antisemitismusbeauftragten sowie der Ansprechpersonen für Antisemitismus ist eine dauerhaft verlässliche Stelle in der Polizei Berlin geschaffen worden, die innerhalb der jüdischen Gemeinschaft hohes Ansehen genießt und durch den kontinuierlichen Austausch das Sicherheitsgefühl sowie die objektive Sicherheit steigert.

Der Senat von Berlin hat im Weiteren am 12. März 2019 das Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention beschlossen (siehe Drucksache 18-1754). Das Landeskonzept umfasst fünf Handlungsfelder (Bildung und Jugend, Justiz und Innere Sicherheit, Jüdisches Leben in der Berliner Stadtkultur, Wissenschaft und Forschung, Antidiskriminierung, Opferschutz und Prävention) und formuliert für jedes Handlungsfeld Ziele und Maßnahmen. Der Senat sieht die im Landeskonzept formulierten Ziele und Maßnahmen weiterhin als notwendig und aktuell an.

21. In welcher Weise wird die jüdische Perspektive in die Erarbeitung von Strategien gegen Antisemitismus einbezogen – jenseits der Stellungnahmen des Zentralrats der Juden?

Zu 21.:

Die Arbeit des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus wird durch einen Kreis von Expertinnen und Experten unterstützt, der ihm beratend zur Seite steht und aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Jüdischer Gemeinde besteht. Der Kreis gibt Impulse zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention im Land Berlin und berät und begleitet den Senat bei der Umsetzung der Maßnahmen des Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention.

22. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Tatsache, dass zwei Jahre nach dem 7. Oktober viele jüdische Kinder keine staatlichen Einrichtungen mehr besuchen?

Zu 22.:

Dem Senat liegen dazu keine gesicherten Erkenntnisse vor. Sobald der Senat hierüber nähere Erkenntnisse hat und weiß, um welche Einrichtungen es sich im Einzelnen handelt, kann über daraus zu ziehende Konsequenzen entschieden werden. Siehe auch Antwort zu Nr. 7.

23. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre für die politische Steuerung der Antisemitismusprävention?

24. Welche langfristigen Maßnahmen und strukturellen Veränderungen (z. B. dauerhafte Mittel, gesetzliche Änderungen, Einrichtung neuer Stellen) sind geplant, um die Sicherheit und Lebensqualität jüdischer Menschen in Berlin nachhaltig zu sichern?

Zu 23. und 24.:

Der Senat, die Bezirksämter, die Universitäten, Schulen und anderen Einrichtungen haben Programme zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Gewaltprävention eingerichtet, ausgebaut, weiterentwickelt und fortgeführt.

Der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus legt im Turnus von drei Jahren einen Umsetzungsbericht zur Intervention gegen und Prävention von Antisemitismus vor. Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen sowie langfristige Maßnahmen und strukturelle Veränderungen wird auf den aktuellen Umsetzungsbericht (siehe Drs. 19/2608) und die darin formulierten Empfehlungen (dort Seite 18-27) verwiesen.

Im Bereich der Hochschulen ist im Rahmen der Antisemitismusprävention seit dem 7. Oktober 2023 ein Bündel von Maßnahmen ergriffen worden, die strukturelle Veränderungen langfristig adressieren. Exemplarisch seien aufgeführt:

- Ernennung von hochschulspezifischen Ansprechpersonen zu Antisemitismus.

- Einrichtung einer Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen mit Ansiedlung in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP).
- Einführung des Ordnungsrechts in das Berliner Hochschulgesetz, um Sanktionsmöglichkeiten bei strafrechtlich relevanten Vorgängen zu haben, und zum Schutz der Hochschulmitglieder und Hochschulangehörigen.
- Überarbeitung und Aktualisierung der Sicherheitskonzepte in Abstimmung mit den zuständigen Polizeiabschnitten.
- Kontinuierlicher Austausch zwischen Hochschulen und SenWGP zur Situation an den Hochschulen und zu ergreifenden Maßnahmen.
- Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen in Form von Workshops, Lehrveranstaltungen oder Weiterbildung.
- Organisation von thematisch einschlägigen Ringvorlesungen und Veranstaltungen
- Länderübergreifender Austausch in der Wissenschaftsministerkonferenz und mit jüdischen Studierendenorganisationen.

Der Maßnahmenkatalog zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung wird durch eine Ergänzungsunterlage im Haushaltsjahr 2025 fortgeführt und erweitert werden.

In der SenKultGZ wurde zudem die Stelle eines Beauftragten für Antisemitismusprävention und Demokratieförderung eingerichtet.

Darüber hinaus wurden die nachgenannten Projekte zur Antisemitismusprävention in dem Doppelhaushalt 2024/2025 gefördert. Eine Fortführung des Programmes ist geplant.

Bewilligte Projekte 2024 Förderrunde 1		
Antragstellende Titel	Antragsstatus	beantragte Fördersumme
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus Mit Kunst und Kultur gegen Antisemitismus	Bewilligt	74.482,12 €
Landesfreiwilligenagentur Berlin Beratung zu Antisemitismus	Bewilligt	44.460 €
Institut für Neue Soziale Plastik (Berlin) Dualität	Bewilligt	97.707,65 €
Masiyot - Bildung, Aufklärung, Kritik I am from Israel - ask me anything	Bewilligt	94.533,88 €
Future Move e.V. Kurzfilmprojekt "Zwischen Räumen" (AT)	Bewilligt	100.000 €
Ephra Erinnerungsspuren folgen	Bewilligt	75.777,66 €
Wir im Brunnenviertel e.V. Miteinander	Bewilligt	17.829,99 €
UMsDENKEN Unerhört - Biografische Lesereihe über Antisemitismus	Bewilligt	45.875 €
toucouteur Black Jews - Beta Israel	Bewilligt	16.615 €

Bewilligte Projekte 2024 Förderrunde 1		
Antragstellende Titel	Antragsstatus	beantragte Fördersumme
meet2respect move2respect	Bewilligt	84.933,72 €
Forum Dialog Lautstark für Toleranz	Bewilligt	20.000 €
Bürger Europas e.V. Veranstaltungsreihe "Mazel Tov"	Bewilligt	34.810 €
Ins Offene - Kulturprojekte der Zukunft e.V. Winterreise - Jüdische Kunst u. Notizbuch eines KZ-Häftlings	Bewilligt	49.125,02 €
ARTivisten FraenkelUferLos - Musik aus der Synagoge	Bewilligt	48.150 €
BildungsBausteine Schule gemeinsam gegen Antisemitismus	Bewilligt	23.360 €
Cultures Interactive Antisemitismus im engagierten Gespräch überwinden	Bewilligt	97.613,23 €
Bildung in Widerspruch Antisemitismus in der Clubkultur entgegenwirken	Bewilligt	72.113,94 €
Summe	997.387,21 €	

Bewilligte Projekte 2024 Förderrunde 2		
Antragstellende Titel	Antragsstatus	beantragte Fördersumme
Eine Welt der Vielfalt e.V. Ausbildung von Diversity- Ausbilder*innen und -Trainer*innen	Bewilligt	24.328,75 €
Kunsthhaus Dahlem (betrieben von der Atelierhaus Dahlem gGmbH) Spurensuche ins Jetzt	Bewilligt	45.219,14 €
Ufuq Israel und Palästina in Berlin	Bewilligt	99.772,16 €
Zentralrat der Juden in Deutschland sich bekennen	Bewilligt	94.632,92 €
OnCurating Academy Berlin Let's talk about ...anti-demokratische/ antisemitische/ Räume	Bewilligt	43.031,32 €
Sub Opus 36 e.V. Antisemitismus Hausverbot geben	Bewilligt	25.301,64 €
KULA Compagnie - Verein für transnationale Kulturprojekte e.V F**K Antisemitism! - Eine How-To-Collage in virtueller Kommunikation	Bewilligt	90.062,50 €
Das Weite Theater für Puppen und Menschen e.V. Ins Gespräch kommen – „Susi. Die Enkelin von Haus Nr. 4“	Bewilligt	13.400 €
Marc Sinan Company / Ymusic Mitfühlen-Verstehen-Handeln Education-Projekt gegen Antisemitismus	Bewilligt	93.600 €
Berliner Ensemble Widerstand - In Erinnerung an den Aufstand polnischer Juden	Bewilligt	13.405 €

Bewilligte Projekte 2024 Förderrunde 2		
Antragstellende Titel	Antragsstatus	beantragte Fördersumme
Drop In - Forum für interkulturelle und politische Bildung Ein Ort für alle - Kein Platz für Antisemitismus	Bewilligt	25.896,80 €
Ballhaus Ost e. V. Mit Wirkung	Bewilligt	81.660 €
Freundeskreis Denkmal Orte des Erinnerns im Bayerischen Viertel Antisemitismus, Entrechtung und Ausgrenzung	Bewilligt	22.417,93 €
TEVBB Soziale Dienste gGmbH Vielfalt umarmen - Kein Platz für Antisemitismus	Bewilligt	30.715,37 €
Shtetl Berlin Undzer Shtetl, Unsere Stadt	Bewilligt	87.500 €
KungerKiezInitiative e.V. - KungerKiezTheater An die Wand - Ein präventives Theaterstück für Jugendliche	Bewilligt	94.570 €
Summe	885.513,53 €	

Bewilligte Projekte 2025 Förderrunde 3		
Antragstellende Titel	Antragsstatus	beantragte Fördersumme
Evangelische Akademie zu Berlin Gerücht über die Juden - antisemitismuskritische Bildungsmodule	Bewilligt	36.073,45 €
Ibn Khaldun-Schule (Deutsch-Arabische Schule, Bildung-Sport e.V. Begegnung statt Vorurteil	Bewilligt	50.387,28 €
Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus ATID Berlin - Vielfalt, Zusammenhalt und Zukunft	Bewilligt	129.003,79 €
Drop In e.V. RAW für alle - Kein Platz für Antisemitismus	Bewilligt	34.833,07 €
Hashomer Hatzair Deutschland e.V. Miteinander wachsen: Jüdische Jugend im Dialog	Bewilligt	120.013,54 €
VDK e. V. - Verein für Demokratische Kultur in Berlin Antisemitismus sichtbar machen - Vergleichsstudie und Fachtagung	Bewilligt	62.373,11 €
Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum Erinnerungslandschaft Scheunenviertel	Bewilligt	85.506 €
Amadeu Antonio Stiftung Studio Aufarbeitung und Konfrontation (STUDIO AKON)	Bewilligt	106.925,22 €
Bidigi e.V. Tikun Olam- Lernen für eine bessere Welt	Bewilligt	100.467,42 €
UMsDENKEN Welche Farben hat Erinnerung?	Bewilligt	76.354,50 €
Masorti e. V. - Verein zur Förderung der jüdischen Bildung und des jüdischen Lebens Sicher, stark und sichtbar: Schutzräume gegen Antisemitismus	Bewilligt	76.686,90 €

Bewilligte Projekte 2025 Förderrunde 3		
Antragstellende Titel	Antragsstatus	beantragte Fördersumme
Erinnern für die Zukunft -Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz Der alltägliche Skandal. Podcast zu Antisemitismus in Bildung & Kultur	Bewilligt	109.966,07 €
Masiyot - Bildung, Aufklärung, Kritik Zwischen Israel, Palästina und Neukölln - Stimmen gegen Antisemitismus	Bewilligt	125.990,08 €
Bildung in Widerspruch e.V. AWARENESS? Vier Kurzfilme zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus	Bewilligt	127.000 €
Pek Koach - Jewish-Kurdish Women's Alliance e.V. SMS "Social Media Sababa" - Kampagne für demokratische Öffentlichkeit	Bewilligt	67.813,23 €
Georg Kolbe Museum Augen auf! Handeln gegen Antisemitismus im Kunstmuseum	Bewilligt	28.913,61 €
GermanDream KLANG DER VORURTEILE: Antisemitismus in der Popmusik	Bewilligt	94.668 €
Jüdische Gemeinde zu Berlin "Zukunft auf Hebräisch" - JKT Berlin 25	Bewilligt	150.000 €
Schaubühne am Lehniner Platz Antisemitismuskritische Arbeit - institutionelle Verankerung	Bewilligt	25.000 €
Kahal Adass Jisroel e.V. Berlin - Ein jüdisches Zuhause	Bewilligt	86.841,09 €
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. Dia-log durch Kultur - Gemeinsam gegen Antisemitismus	Bewilligt	133.881,10 €
democ. e.V. decrypt - Antisemitismus online erkennen und entgegen-treten	Bewilligt	44.339,46 €
Hillel Deutschland Shabbat and Friends	Bewilligt	35.775,54 €
BildungsBausteine e.V. Schule Gemeinsam Gegen Antisemitismus	Bewilligt	61.246,76 €
FFBIZ - das feministische Archiv Antisemitismus in (queer)fem. Debatten - ein Archivprojekt	Bewilligt	26.879,21 €
HÁWAR.help e. V. reACT: Jüdische Stimmen nach dem 7. Oktober	Bewilligt	95.193,96 €
medialepfade.org - Verein für Medienbildung e.V. Bound to act! - ein interaktives Lernangebot gegen Antisemitismus	Bewilligt	87.305,10 €
Summe	2.179.437,49 €	

Aus den Bezirken wird exemplarisch berichtet:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat eine Fachstelle für Diversität und Miteinander. Dort ist auch der Bereich Antisemitismusprävention verortet. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung.

Außerdem wird die „Kohlfurter Straße“ in Kreuzberg in „Regina-Jonas-Straße“ umbenannt. Regina Jonas (1902–1944) war die weltweit erste ordinierte Rabbinerin (1935). Sie war auch in der heutigen Synagoge am Fraenkelufer in Berlin-Kreuzberg tätig. Unter dem nationalsozialistischen Terror-Regime wurde sie 1942 ins Konzentrationslager (KZ) nach Theresienstadt deportiert. Auch dort leistete sie seelsorgerische Arbeit und hielt Predigten für Gefangene. 1944 wurde sie in das KZ Auschwitz-Birkenau deportiert und dort nach wenigen Wochen ermordet.

Im Bezirk Mitte trägt der Fachbereich Volkshochschule (VHS) mit seinen Kursen und Veranstaltungen zu jüdischem Leben in Berlin zur Aufklärung gegen Antisemitismus bei. Die VHS bietet als einzige Volkshochschule in Berlin viele Hebräischkurse (A1-C1) an, aber auch Formate wie Konversationskurse auf Hebräisch. In diesen Kursen werden nicht nur Sprachkenntnisse vermittelt, sondern auch Themen wie Landeskunde, Kultur und Geschichte. Darüber hinaus finden Stadtführungen in Leichter Sprache über das jüdische Berlin oder Autorinnen- und Autorenlesungen statt. Der Fachbereich Bibliotheken trägt mit seinem Medienbestand, mit Ausstellungen und Veranstaltungen zu jüdischem Leben in Berlin und zur Aufklärung gegen Antisemitismus bei. Bibliotheken sind auch Zufluchtsorte vor rassistischen Übergriffen (Aktion Noteingang). Die Programmarbeit zur Demokratieförderung, gegen Antisemitismus und rassistische Diskriminierung wurde und wird im Rahmen der vorhandenen Mittel und Möglichkeiten kontinuierlich ausgebaut.

Der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte und seine Einrichtungen tragen durch Programmarbeit und Vermittlung von Zeitgeschichte und Erinnerungskultur zur Vermittlung von jüdischer Geschichte bei.

Das Bezirksamt Neukölln plant die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Neukölln, die dem sekundären, dem israelbezogenen und dem islamisierten Antisemitismus durch Wertebildung (säkulares, freiheitliches und demokratisches Empowerment) in Milieus entgegenwirken, in denen Antisemitismus überproportional verbreitet ist. Von Bedeutung werden darüber hinaus der Erhalt und Ausbau von Safe Spaces für von Antisemitismus Betroffene im Bezirk sein.

Im Bezirksamt Pankow wurde zur nachhaltigen Sicherung der Sicherheit und Lebensqualität jüdischer Menschen eine unbefristete Stelle einer Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten geschaffen, um das Thema Antisemitismusprävention und den Schutz jüdischen Lebens dauerhaft und institutionell in allen Bereichen der Pankower Bezirksverwaltung zu verankern. Darüber hinaus wird eine personelle und finanzielle Stärkung dieser Stelle angestrebt, um eine wirksame Koordination von Maßnahmen, Demokratiearbeit und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sicherzustellen. Ergänzend wird geprüft, wie bestehende Förderstrukturen für die Antisemitismusprävention weiterentwickelt werden können.

Das Bezirksamt Spandau verfolgt einen präventiven Ansatz zur Antisemitismusbekämpfung. Die Maßnahmen der Fachämter fließen in den jährlichen Bericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus ein (Drucksache 19/2608 S. 379 ff).

Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf gibt es die Stelle des Beauftragten gegen Antisemitismus.

Der Beauftragte gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg ist der Ansprechpartner für alle bezirklichen Akteurinnen und Akteure in der Arbeit und ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie für eine demokratische Kultur. Die drei Hauptaufgabenfelder umfassen Beratung, Vernetzung und Förderung.

In der Verantwortung des Beauftragten gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus liegt auch das bezirkliche Bündnis gegen Antisemitismus, das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit dem Kooperationspartner ARBEIT UND LEBEN Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V. 2019 besteht, um Antisemitismus auf bezirklicher Ebene zu begegnen.

Im Bezirksamt Treptow - Köpenick wurde die Stelle der bzw. des Beauftragten für Antisemitismusprävention geschaffen.

Berlin, den 06.11.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt